

VRT Linzbach, Löcherbach
und Partner

WIRTSCHAFTSPRÜFER · STEUERBERATER
RECHTSANWÄLTE · VEREID. BUCHPRÜFER

VRT Bonn · Graurheindorfer Straße 149a · 53117 Bonn

Stadt Niederkassel
Herrn Bürgermeister
Walter Esser
Rathausstraße 19
53859 Niederkassel

Per Telefax: 02208/946629

Ansprechpartner	Unser Zeichen	Datum
Jochen Eberhard	10753/00253-08/1310/1487	03.09.2008
E-Mail	Telefon-Durchwahl	Fax-Durchwahl
j.eberhard@vrt.de	(0228) 2 67 92 - 411	(0228) 2 67 92 - 499

Baumaßnahme Unterstraße

Sehr geehrter Herr Esser,

ich, der Unterzeichnende, bin Anwohner der Unterstraße und gemeinsam mit meiner Ehefrau Eigentümer des Einfamilienhauses in der Unterstraße 7a. In dieser Eigenschaft habe ich an der gestrigen Bürgeranhörung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses der Stadt Niederkassel teilgenommen. Auch vertritt Herr Kollege Knebel ebenso wie die rechtlichen Interessen der weiteren Anwohner, die rechtlichen Interessen meiner Ehefrau und mir in dieser Angelegenheit.

Zunächst möchte ich betonen, dass ich wenig davon halte, dass die geplante Baumaßnahme zum Gegenstand persönlicher Vorwürfe der Beteiligten oder Auseinandersetzungen über die Presse gemacht werden. Meiner Ehefrau und mir ist vielmehr an einer Versachlichung der gesamten Diskussion und an einer auf sauberer Grundlage erarbeiteten Sachentscheidung der Verwaltung gelegen.

In diesem Zusammenhang halte ich den von Ihnen in der gestrigen HFB-Sitzung vertretenen und seitens des 1. Beigeordneten sowie der Fraktionen unbestritten gebliebenen Ansatz, wonach in der Stadt Niederkassel seit 30 Jahren der Grundsatz verfolgt wird, dass der Straßen- dem Kanalbau folgt, für richtig und konsequent. Ausgehend von diesem Ansatz kommt deshalb ein Ausbau der Unterstraße im streitgegenständlichen Gebiet nur dann und insoweit in Betracht, als dass tatsächlich das Erfordernis einer Kanalsanierung besteht. In diesem Zusammenhang sind aus meiner Sicht zwei Punkte zu berücksichtigen:

Teil
2008/157 II = b.R.
4 der

Anlage C

Bonn · Köln · Hennef · Rheinbach · Meckenheim

B O N N
Graurheindorfer Straße 149a
53117 Bonn
Telefon 0228/26792-0
Telefax 0228/26792-30
E-Mail bonn@vrt.de
internet www.vrt.de

DIPL.-KFM. KONRAD LINZBACH
vereid. Buchprüfer · Steuerberater
DIPL.-VW. KONRAD LÖCHERBACH
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
DIPL.-KFM. ALEXANDER SCHRÖDER
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
DIPL.-VW. MARC LÖHNDORF
Steuerberater
JOCHEN EBERHARD
Rechtsanwalt · Steuerberater
DR. RAINALD ENDERS
Rechtsanwalt · FA für Verwaltungsrecht
DR. DANIEL J. FISCHER
Rechtsanwalt · Steuerberater
CAROLA DE DECKER M.J.C.L. (U.C. Berkeley/D)
Rechtsanwältin
DIPL.-KFM. ULRICH RIECK
Steuerberater
HÜBERT SCHÄFER*
Steuerberater
DIPL.-FW. WILLI WINTER**
Steuerberater
DIPL.-BW. BEATE VEIT*
Steuerberaterin
DIPL.-VW. ROLAND HERBST**
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
THOMAS WILM*
Rechtsanwalt
DIPL.-BW. BARBARA FREITAG**
vereid. Buchprüferin · Steuerberaterin
DIPL.-VW. KATJA SCHULTE-BERGE*
Steuerberaterin
DR. NIKOLAUS BROSS*
Rechtsanwalt · Solicitor · FA für Arbeitsrecht
NICOLE HAUSEN*
Steuerberaterin
DIPL.-KFM. (FH) GERRIT BASTEN*
Steuerberater
DIPL.-KFM. (FH) ALEXANDER HEINZE*
Steuerberater
DIPL.-KFFR. (FH) KATHARINA KOWALSKY
Steuerberater
DIPL.-KFM. GREGOR ZOLPER*
Steuerberater
CHRISTOPH HAGEMANN**
Rechtsanwalt
MICHAEL KRINGS**
Rechtsanwalt
PROF. DR. TILMAN COSACK***

K Ö L N

DIPL.-KFM. ADI KAUFMANN
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
DIPL.-KFM. WILLI SPIES
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
DIPL.-FW. SUSANNE ROSENBERG*
Steuerberaterin
DIPL.-KFFR. ANGELA SACHER*
Steuerberaterin
DORIS KNAPF*
Steuerberaterin

H E N N E F

DIPL.-VW. JÜRGEN KOPP
Steuerberater

R H E I N B A C H

THEO KAHLSCHEUER
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
FRANZ JOSEF SCHMITZ
Steuerberater
GISELA HUFSCHLAG*
Steuerberaterin

M E C K E N H E I M

DIPL.-VW. HELMUT GÖRGEN
vereid. Buchprüfer · Steuerberater
DIPL.-KFM. VOLKER THIMM
vereid. Buchprüfer · Steuerberater
EVA DEFANTI SCHÄFER*
Steuerberaterin
DIPL.-KFM. (FH) STEPHAN BREIDENBACH*
Steuerberater

Sitz Bonn · Amtsgericht Essen PR 996

* Angestellter Berufsträger
** Angestellte Berufsträger bei
VRT ADVISA
Rev.- u. Treuhandges. AG WPG
*** Freier Mitarbeiter
*** Of Counsel



- Zum einen ist zu beachten, dass im Zuge der Errichtung des Hauptkanals, die angabegemäß wohl Anfang der 80er Jahre erfolgt ist, bereits eine Vielzahl der Anwohner an den Hauptkanal angeschlossen worden ist. Zwar ist auch noch nach Bau des Hauptkanals der Anschluss einiger Häuser an den alten Nebenkanal aus dem Jahre 1948 offenbar beibehalten worden. Jedoch gehe ich aufgrund der im Rahmen der gestrigen Sitzung sowohl seitens des 1. Beigeordneten als auch seitens einiger Anwohner getätigten Äußerungen davon aus, dass im Nachgang zum Ausbau des Hauptkanals in vielen Fällen ursprünglich noch an den Nebenkanal angeschlossene Haushalte an den Hauptkanal angeschlossen worden sind. Ihr 1. Beigeordneter hat insoweit im Rahmen der gestrigen Bürgeranhörung selbst noch erwähnt, dass noch in 2002/2003 bis zu 5 Haushalte an den Hauptkanal angeschlossen worden seien.

Soweit dies zutreffen sollte, entsprach es noch bis in die jüngere Vergangenheit der gängigen Verwaltungspraxis der Stadt Niederkassel, Einzelanschlüsse an den Hauptkanal vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wird deshalb zu klären sein, warum von dieser bisher geübten Verwaltungspraxis nunmehr Abstand genommen werden soll und stattdessen ein kostspieliger Neubau eines Nebenkanals auf einer Strecke von ca. 160 - 210 m erfolgen soll. Es drängt sich hier m.E. ohne Weiteres die Frage auf, warum nicht unter Beibehaltung der bisherigen Verwaltungspraxis die verbliebenen Anschlüsse auf den Hauptkanal umgelegt werden.

- Ferner zu berücksichtigen ist, dass der Hauptkanal angabegemäß über eine Länge von 4 km verfügt und bis auf das kurze Stück in der Unterstraße an keiner Stelle ein Nebenkanal besteht. Vielmehr erfolgt auf der gesamten restlichen Strecke eine unmittelbare Einleitung in den Hauptkanal. Auch hier wird zu klären sein, warum für das relativ kurze Teilstück in der Unterstraße eine andere Handhabung gewählt werden soll als für den weiteren Verlauf des Hauptkanals. Der von Ihrem 1. Beigeordneten im Rahmen der gestrigen Bürgeranhörung gemachte Verweis, dass es, anders als auf der verbliebenen Strecke des Hauptkanals in der Unterstraße um die Sanierung des alten Nebenkanals ginge und dies heutigem Standard entspräche, ist m.E. in keiner Weise zwingend. Hiergegen spricht die vorstehend praktizierte Verwaltungspraxis, wonach der Nebenkanal aus dem Jahre 1948 offensichtlich selbst seitens der Verwaltung über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren als „Auslaufmodell“ behandelt worden ist. Im Übrigen dürfte es sich nicht um eine Sanierung des Altkanals, sondern um die völlige Neuverlegung eines Nebenkanals handeln.

Ich würde mich freuen, wenn die vorstehenden Punkte im Rahmen der anstehenden Ausschusssitzungen entsprechende Berücksichtigung finden. Hierbei gehe ich entsprechend Ihrer Ankündigung davon aus, dass der Bau- und Planungsausschuss am morgigen Donnerstag die Entscheidung über die Baumaßnahme bis zur Entscheidung des Ausschusses wirtschaftlicher Unternehmen verschieben wird.



Abschließend darf ich meine Erwartung zum Ausdruck bringen, dass im weiteren Verlauf des Verwaltungsverfahrens wieder die Sachgesichtspunkte in den Vordergrund rücken und eine sowohl für die betroffenen Anwohner der Unterstraße als auch unter dem Gesichtspunkt der Schonung von Haushaltsmitteln eine für sämtliche Bewohner der Stadt Niederkassel sachgerechte Entscheidung gefunden wird.

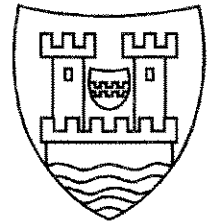
Über eine fortlaufende Unterrichtung, gerne auch telefonisch oder per E-Mail, würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

VRT Linzbach, Löcherbach
und Partner

Jochen Eberhard
Rechtsanwalt
Steuerberater

WALTER ESSER
Bürgermeister



Stadt Niederkassel
Rathaus

Herrn
Jochen Eberhard
Unterstr. 7 a

53859 Niederkassel

ab: 09.09.08 Hg.
08.09.2008 -h-

Baumaßnahme Unterstraße

Ihr Schreiben vom 03.09.2008 - hier eingegangen am 03.09.2008 -

Sehr geehrter Herr Eberhard,

für Ihr Schreiben vom 03.09.2008 bedanke ich mich.

Ebenso wie Sie halte ich eine Versachlichung der Diskussion im Zusammenhang mit der Kanalisation und dem Ausbau der Unterstraße in Rheidt für unbedingt erforderlich. Schuldzuweisungen jedweder Art sind wenig sachdienlich und erschweren eine objektive Beurteilung der Gesamtzusammenhänge.

Wie bereits in der Stellungnahme der Verwaltung für die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 02.09.2008 ausgeführt, bestehen zur Wiederherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung in dem hier maßgeblichen Teil der Unterstraße zwei Sanierungsmöglichkeiten.

Dies kann zum einen durch eine Sanierung des oberen, aus dem Jahre 1948 stammenden Nebensammlers DN 300 und zum anderen durch eine Aufgabe dieses Nebensammlers erzielt werden. Sofern der Nebensammler nicht saniert werden soll ist es erforderlich, die hieran angeschlossenen Kanalhausanschlüsse sowie die Straßensinkkästen in den unteren Stauraumkanal zu leiten.

Es ist unbestritten, dass in den ersten Überlegungen des Abwasserwerkes eine Sanierung des Nebensammlerkanales vorgesehen war. Die sich nach Auffassung der Werke hieraus ergebenden Vorteile sind in der Stellungnahme der Verwaltung dargelegt.

Es ist in dieser Stellungnahme jedoch auch ausgeführt, dass - unbeschadet der noch offenen Frage der letztlich tatsächlich angeschlossenen Grundstücke - durch die punktuelle Anschlussnahme eine Kostenersparnis zu verzeichnen ist.

Entsprechend den in der Vorlage dargestellten Möglichkeiten wird der hierfür zuständige Ausschuss für Wirtschaftliche Unternehmen über die Form der Sanierung zu entscheiden haben.

Mit der Entscheidung über die Art der Sanierung ist auch die Frage des Straßenausbaues verbunden.

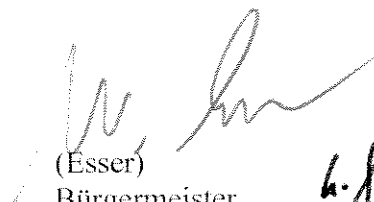
Nach den zwischenzeitlich durchgeführten Untersuchungen ist es nach meiner Auffassung unzweifelhaft, dass bei einer Sanierung des Nebensammlerkanals die Straße komplett neu hergestellt werden muss und diese Herstellung den Kriterien des § 8 Kommunalabgabengesetzes NW entspricht. Dies bedeutet, dass die Stadt gesetzlich verpflichtet ist, hierfür Beiträge zu erheben.

Sofern die bestehenden Kanalhausanschlüsse sowie die Straßensinkkästen an den Stauraumkanal angeschlossen werden besteht keine zwingende Notwendigkeit eines kompletten Straßenausbaues. Eine solche Verfahrensweise führt jedoch dazu, dass der hier maßgebliche Teilbereich der Unterstraße durch eine Vielzahl von Straßenaufbrüchen nicht nur optisch negativ beeinträchtigt, sondern auch die nicht mehr technisch einwandfreie Straßenoberfläche weiter destabilisiert wird. Es wird ein instabiler Flickenteppich entstehen, der nach meiner Auffassung mittelfristig zu einer weiteren Verschlechterung des Straßenzustandes führt.

Im Sinne Ihrer Eingabe ist vorgesehen, die fachliche Diskussion im Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmungen am 18.09.2008 zu führen. Die öffentliche Sitzung beginnt um 17.00 Uhr und findet in der Rotunde der Hauptschule Lülldorf statt. Das Ergebnis der Beratungen in diesem Fachausschuss wird in einer noch zu terminierenden Bürgerinformationsveranstaltung den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern erläutert.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Esser)
Bürgermeister

6.8.9/12